

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Änderungsbeschluss zur Einführung des gebundenen Ganztags an weiteren 3 Kölner Schulen ab Schuljahr 2014/15 und 2015/16****Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	14.11.2013
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	21.11.2013
Unterausschuss Ganztag	27.11.2013
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	28.11.2013
Ausschuss Schule und Weiterbildung	02.12.2013
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	09.12.2013
Jugendhilfeausschuss	10.12.2013
Finanzausschuss	16.12.2013
Rat	17.12.2013

Beschluss:

- 1.) Der Rat der Stadt Köln beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) in Verbindung § 9 Abs. 1 SchulG NRW die Einführung des Ganztagsbetriebs beginnend mit der Jahrgangsstufe 5 **zum 01.08.2014** an folgenden Schulen

1. Kaiserin-Theophanu-Schule, Gymnasium Kantstr. 3, 51103 Köln-Kalk
2. Schule Auguststraße, Förderschule emotionale und soziale Entwicklung, Auguststr. 1, 50733 Köln

sowie **zum 01.08.2015** an der

3. Peter-Ustinov-Schule, Realschule Neusser Str. 421, 50733 Köln

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Bezirksregierung.

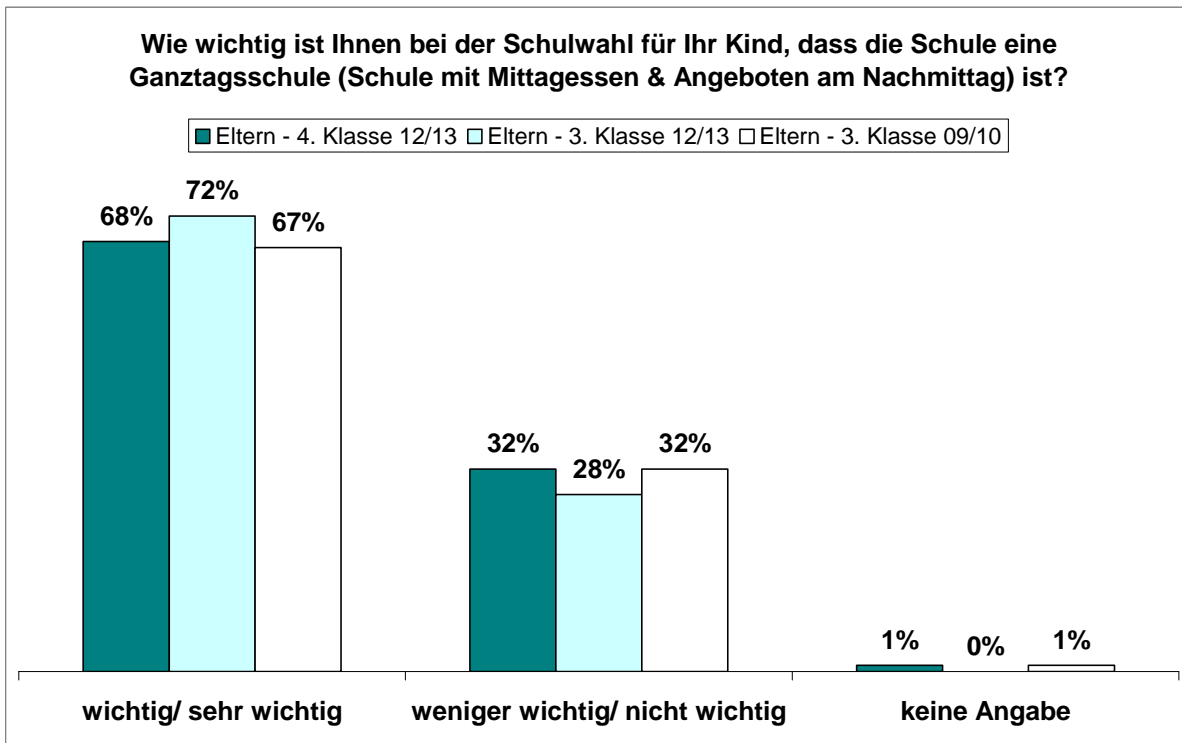
- 2.) Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, bezüglich der Standorte der unter Ziffer 1 genannten Schulen, die eine Genehmigung der Bezirksregierung erhalten, die Einführung des Ganztagsbetriebs nach gesicherter Finanzierung zu betreiben.

Soweit erforderlich sind für die o.g. Schulen unverzüglich die für die Bau- und Einrichtungsmaßnahmen notwendigen Beschlüsse unter Darstellung der haushaltsmäßigen Auswirkungen herbeizuführen.

- 3.) Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, die ab dem Haushaltsjahr 2014 sukzessive entstehenden zusätzlichen Personalkosten von insgesamt 12.683 € im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, bereitzustellen. Die Deckung erfolgt innerhalb des Teilergebnisplans 0301, Schulträgeraufgaben. Der Rat der Stadt Köln beschließt zum Stellenplan 2015 die Zusetzung von insgesamt rd. 0,29 Stelle Schulsekretär/in in der VGr. VIIIVb BAT (EG 5 TVöD). Die jeweils für die einzelnen Schuljahre anteiligen Stellenanteile werden verwaltungsintern entsprechend bereitgestellt. Verwaltungsinterne Stellenverrechnungen werden im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zur Verfügung gestellt. Die ab 2015 zusätzlich entstehenden Personalkosten sind bei der Veranschlagung im Teilergebnisplan 0301 Schulträgeraufgaben zusätzlich bereit zu stellen.
- 4.) Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gem. § 80 Abs. 2 Ziffer. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

Alternative

Der Rat der Stadt Köln verzichtet zum jetzigen Zeitpunkt auf die weitere Einführung von gebundenen Ganztagschulen in Köln.



Die Anstrengungen der Stadt Köln zum Ausbau des Ganztags in der Sekundarstufe I finden damit Bestätigung. Ein weiterer Ausbau ist aus Sicht des Schulträgers mit Blick auf die Ausbaquote von gut 63 % an den allgemeinen Schulen im aktuellen Schuljahr 2013/14 bedarfsgerecht. Eine Übersicht über die gebundenen Ganztagschulen in Köln ist dieser Beschlussvorlage als Anlage 6 beigefügt.

Ganztagschulen sind gem. Runderlass 12-63 Nr. 2 vom 23.12.2010 des Ministeriums Schule und Weiterbildung NW in Verbindung mit § 9 Abs. 1 SchulG Gegenstand der Schulentwicklungsplanung nach § 80 SchulG. Der Schulträger entscheidet, ob eine Schule als gebundene Ganztagschule geführt wird. Als Entscheidung des Schulträgers gilt in diesem Sinne der o. g. Beschluss des Rates in Verbindung mit der Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde (hier: Bezirksregierung Köln) gem. § 80 Abs. 3 SchulG. Gleichzeitig regelt der Runderlass, dass Leistungen der Kommune zur Einrichtung bzw. zum Betrieb von Ganztagschulen (...) zu den pflichtigen Leistungen gehören. Da der Schulträger nach diesem Erlass die erforderliche Infrastruktur, Räume und Sach- und Personalausstattung bereitstellt und die sächlichen Betriebskosten trägt, ist die Bereitstellung eines Raumprogramms, welches die Anforderungen an den Ganztagsbetrieb einer Schule erfüllt, eine verpflichtende und unabweisbare Aufgabe zur Erfüllung des sich aus der Entscheidung des Rates, der Genehmigung durch die Bezirksregierung und diesem Erlass ergebenden Pflichten.

Raumausstattung und Schulentwicklungsplanerische Bewertung der Schulen

Die Umwandlung in Ganztagschulen bedingt für alle Schulen die Sicherstellung eines entsprechenden Ganztagsraumbestands durch den Schulträger. Das Verfahren zur Einführung des gebundenen Ganztags soll daher nur unter der Voraussetzung initiiert werden, dass die Umsetzung im räumlichen Bestand bzw. im Rahmen der bereits geplanten und durch Planungsbeschluss gesicherten Maßnahmen an den genannten Schulen erfolgen kann. Gleichzeitig müssen die Schulen in dieser Schulform in ihrem Bestand konzeptionell gesichert sein.

In allen Schulen sind Umbau- oder Neubaumaßnahmen erforderlich, um über die für den Unterricht an der Halbtagschule hinaus notwendigen Küchen, Speiseräume, Aufenthaltsräume für Spiel und Entspannung, für Ruhe und fachbezogene Einzel- und Gruppenarbeit zu schaffen.

Die Investivkosten (für Bau und Einrichtung) zur Bereitstellung der Räume für den Ganztags und ggf. weiterer erforderlicher Unterrichtsräume wurden bereits in der Vorlage zum 1000 Schulen-Programm

mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 18.12.2008 (DS-Nr. 4631/2008) behandelt und wurden bzw. werden in weiteren separaten Planungsbeschlüssen berücksichtigt.

Kaiserin-Theophanu-Schule, Gymnasium Kantstraße, Köln-Kalk

Die Schulkonferenz der Kaiserin-Theophanu-Schule, GY Kantstraße, hat in ihrer Sitzung vom 06.03.2013 einen mehrheitlichen Beschluss zur Einführung des gebundenen Ganztages zum Schuljahr 2014/15 gefasst.

Ein Planungsbeschluss zur Errichtung eines Erweiterungsbaus, der unter anderem zur Unterbringung der Ganztagsversorgung und –betreuung dienen wird, liegt bereits vor (Ratsbeschluss vom 14.07.2011, Vorlagennummer 0861/2011) Auf Basis des Ergebnisses einer Machbarkeitsstudie ist jedoch erkennbar, dass die Kosten erheblich über den im Planungsbeschluss angegebenen Finanzrahmen liegen werden. Daher wird derzeit ein „ergänzender Planungsbeschluss aufgrund Kostenerhöhung“ vorbereitet. Unter Berücksichtigung der Bauplanungs- und Realisierungsphase ist die Fertigstellung des Erweiterungsbaus frühestens Mitte 2018 zu erwarten. Zum Schuljahresbeginn 2014/15 erhält die Schule Mobilbauten, die die durch den Abbruch des ehemaligen Krankenhauses Hollweghstraße 22-26 wegfallenden Räume ersetzen werden. Diese Räume decken Teile des aktuellen Raumfehlbestandes. Durch den Abbruch des ehemaligen Krankenhauses wird Platz für den geplanten Erweiterungsbau geschaffen. Die Schule hat zugesichert, dass darüber hinausgehende bauliche Maßnahmen für die Einführung des gebundenen Ganztages bis zur Fertigstellung des Neubaus nicht erforderlich sind. Die entsprechenden Schulkonferenzbeschlüsse sind dieser Beschlussvorlage als Anlagen 1 und 2 beigefügt.

Mit oben genannte Planungsbeschluss hat der Rat gleichzeitig die Erhöhung der Zügigkeit von derzeit drei Zügen in der Sekundarstufe I um einen Zug auf vier Züge sowie die Erhöhung der Zügigkeit in der Sekundarstufe II von derzeit fünf Zügen um zwei Züge auf sieben Züge beschlossen. Dem Ratsbeschluss lag eine entsprechende schulentwicklungsplanerische Stellungnahme zugrunde.

Die Kaiserin-Theophanu-Schule verzeichnet seit Jahren steigende Schülerzahlen

Anzahl Schüler		2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	
Kantstr. (GY)	Klassenstufe 5	85	82	111	105	91	111	115	120	
	Klassenstufe 6	98	89	84	114	109	91	116	116	
	Klassenstufe 7	99	97	94	80	113	106	89	114	
	Klassenstufe 8	78	97	98	93	76	115	110	85	
	Klassenstufe 9	107	76	97	92	89	76	113	105	
	Klassenstufe 10	75	101	75	94	89	0	0	0	
	Jahrgangsstufe 11	79	94	111	91	114	103	0	0	
	Jahrgangsstufe 12	68	77	91	107	88	115	105	0	
	Jahrgangsstufe 13	62	66	70	85	100	81	112	100	
	Einführungsphase (G8)	0	0	0	0	0	90	106	145	
	Qualifikationsphase Q1 (G8)	0	0	0	0	0	0	84	107	
	Qualifikationsphase Q2 (G8)	0	0	0	0	0	0	0	79	
	Summe		751	779	831	861	869	888	950	971

Quelle: Stadt Köln- Data Warehouse, Basis: Amtliche Schuldaten Stand jeweils 15.10. d.J. (IT NRW)

Die aktualisierte Modellrechnung zur voraussichtlichen Schülerzahlenentwicklung lässt im Stadtbezirk Kalk weiter steigende Schülerzahlen erwarten, so dass der weitere Ausbau des Platzangebotes an der Kaiserin-Theophanu-Schule aus schulentwicklungsplanerischer Sicht dringend geboten ist.

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass die Kaiserin-Theophanu-Schule eine der 15 Schulen im Sekundarbereich ist, die sich mit Schuljahresbeginn 2013/14 mit dem Gemeinsamen Lernen neu auf den Weg zur Inklusion macht (von nun insgesamt 51 Sek I - Schulen auf dem Weg zur Inklusion¹).

¹ Vergleiche Mitteilung „Zahlen, Daten und Fakten zum Prozess der Inklusionsentwicklung in Kölner Schulen – Inklusionsmonitoring, 1. Ausbaustufe, ASW 01.07.2013, Vorlagennummer: 1897/2013 – Anlage: Aufstellung der allgemeinen Schulen auf dem Weg zur Inklusion zum Schuljahresbeginn 2013/14

Schule Auguststraße, Förderschule Emotionale und Soziale Entwicklung, Auguststraße, Köln-Nippes

Auf Basis eines einstimmigen Schulkonferenzbeschlusses vom 18.03.2013 beantragt die Schule Auguststraße die Einführung des gebundenen Ganztages in der Sekundarstufe. In der Primarstufe soll die Offene Ganztageschule erhalten bleiben. Ende des 1. Quartals 2014 werden auf dem Schulgrundstück zwei mobile Einheiten zur Erweiterung des bestehenden Raumprogramms aufgestellt. Die Schule hat zugesichert, dass darüber hinausgehende bauliche Maßnahmen für die Einführung des gebundenen Ganztages nicht erforderlich sind. Die entsprechenden Schulkonferenzbeschlüsse sind dieser Beschlussvorlage als Anlagen 3 und 4 beigelegt.

Im Betrachtungszeitraum 2005-2012 verzeichnete die Schule Auguststraße stabile bis leicht steigende Schülerzahlen innerhalb einer Bandbreite von 136 bis 147 Schülerinnen und Schüler.

Anzahl Schüler		2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
154209 / Schule Auguststraße (FES)	Schuleingangsphase, 1. Schulbesuchsjahr (E1)	8	0	0	0	0	0	0	0
	Schuleingangsphase, 2. Schulbesuchsjahr (E2)	8	0	0	0	0	0	0	0
	Klassenstufe 1	0	7	8	7	8	8	6	6
	Klassenstufe 2	0	8	10	12	9	10	10	10
	Klassenstufe 3	12	13	14	16	12	10	10	13
	Klassenstufe 4	16	8	15	9	19	16	12	10
	Klassenstufe 5	11	20	6	8	12	13	10	13
	Klassenstufe 6	9	14	19	9	11	18	16	11
	Klassenstufe 7	23	22	25	21	12	16	27	23
	Klassenstufe 8	30	31	22	23	28	25	22	33
	Klassenstufe 9	16	16	23	24	24	16	20	19
	Klassenstufe 10	8	3	0	7	7	8	4	9
	Summe	141	142	142	136	142	140	137	147

Quelle: Stadt Köln- Data Warehouse, Basis: Amtliche Schuldaten Stand jeweils 15.10. d.J. (IT NRW)

Stadtweit ist eine signifikante Steigerung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung zu verzeichnen². Gleichzeitig hat sich in diesem Förderschwerpunkt eine überdurchschnittliche Inklusionsquote von derzeit rund 40,4% entwickelt, so dass sich der Anstieg der Schülerzahlen in diesem Förderschwerpunkt nicht in Gänze an den spezialisierten Förderschulen abbildet. Die dargestellte Schülerzahlenentwicklung an der Förderschule Auguststraße spiegelt somit die stadtweite Entwicklung im Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung wider.

Aktuell liegt der Entwurf einer Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen (Mindestgrößen VO) vor. Dieser soll in zeitlichem Zusammenhang mit der Verabschiedung des ersten Gesetzes zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetz) erlassen werden.

Nach der Entwurfsfassung dieser Verordnung sind für die Errichtung und Fortführung öffentlicher Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung 88 Schülerinnen und Schüler erforderlich, soweit die Schulen – wie im Falle der Schule Auguststraße – den Primar- und Sekundarbereich umfassen. Angesichts der oben dargestellten Schülerzahlen besteht für die Förderschule Auguststraße somit aktuell kein Handlungsbedarf für schulorganisatorische Maßnahmen im Sinne der Mindestschülerzahlenverordnung.

Der Inklusionsplan für Kölner Schulen (Session 2017/2012) formuliert als zentrales Ziel, dass mit Unterstützung des Landes bis zum Jahr 2020 eine inklusive Bildungslandschaft geschaffen werden soll.

² Vergleiche Mitteilung „Zahlen, Daten und Fakten zum Prozess der Inklusionsentwicklung in Kölner Schulen – Inklusionsmonitoring, 1. Ausbaustufe, ASW 01.07.2013, Vorlagenummer: 1897/2013

Bis dahin sollen in Abhängigkeit vom Elternwahlverhalten möglichst viele Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam an einer allgemeinen Schule lernen.

Um die allgemeinen Schulen in dieser Aufgabe auch von kommunaler Seite in bestmöglicher Weise zu unterstützen, hat das Regionale Bildungsbüro (RBB) im Amt für Schulentwicklung begonnen, gemeinsam mit weiteren Ämtern und Diensten der Stadt sowie der Schulaufsicht und den Förderschulen das "Unterstützungs-Netzwerk Inklusive Schule" (UNIS) aufzubauen³. Mit UNIS sollen Unterstützungsangebote für allgemeine Schulen auf dem Weg zur Inklusion in allen Stadtbezirken gebündelt werden. An die vorhandenen Ressourcen und Netzwerke wird hierbei angeknüpft.

Wie im Inklusionsplan für Kölner Schulen dargestellt, sollen nach Vorstellung der Verwaltung in solchen Netzwerken ausgewählte Förderschulen als „Regionale Unterstützungszentren“ eine wichtige Rolle spielen. (vergleiche hierzu Session 4167/2012). Der Vorschlag der Verwaltung, (Förder-) Schulen als Unterstützungszentren zu etablieren, lehnt sich an Vorschläge von Klemm und Preuss-Lausitz in deren wissenschaftlichem Gutachten für die Landesregierung NRW an. Eine tatsächliche Umsetzung ist abhängig von der Verabschiedung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes (erwartet im Herbst 2013) und den hier getroffenen Regelungen.

Für den Stadtbezirk Nippes wird aus Sicht der Verwaltung und der Schulaufsicht der Schulstandort Auguststraße zur Etablierung eines solchen Regionalen Unterstützungszentrums als geeignet angesehen. Der Standortauswahl lagen folgende Kriterien zugrunde:

- Lage
- Baulich/räumliche Ausstattung
- Vorerfahrung von Schulen
- Vorhandene Netzwerkstrukturen in den Regionen
- Vorhandener Unterstützungsbedarf in den Regionen
- Personalwirtschaftliche Fragen
- Sonderpädagogische Kompetenz der einzelnen Förderschwerpunkte

Mit Blick auf die Schülerzahlenentwicklung sowie den konzeptionellen Überlegungen zur Entwicklung Regionaler Unterstützungszentren befürwortet die Verwaltung die Einführung des gebundenen Ganztages an der Schule Auguststraße. Gleichzeitig bietet sich durch den Lehrerstellenzuschlag von 30%⁴ die Chance, die sonderpädagogische Kompetenz zu stärken und hierdurch dem erwarteten Beratungs- und Unterstützungsbedarf der allgemeinen Schulen entsprechen zu können.

Peter-Ustinov-Schule, Realschule Neusser 421, Köln-Nippes

Die Realschule Neusser Straße erhält auf Basis des Baubeschluss vom 28.06.2012 (Vorlagenummer 5272/2011) einen Erweiterungsbau für den Ganzttag. Nach aktuellem Terminplan sollen die Baumaßnahmen bis Ende Mai 2014 abgeschlossen sein. Die Schule plant, den gebundenen Ganzttag erst zum Schuljahr 2015/16 einzuführen, so dass zwischen erwarteter Baufertigstellung und Startphase ausreichend Zeit und Raum zur konzeptionellen Vorbereitung verbleibt. Der Schulkonferenzbeschluss ist als Anlage 5 beigefügt.

Die Peter-Ustinov-Schule ist 5 zügig festgelegt und verzeichnete in den letzten Jahren stabile Schülerzahlen.

³ „UNIS“, siehe auch Mitteilung unter Session 1548/2013

⁴ siehe Erläuterung zu Zeitrahmen/Lehrstellenzuschlag

Anzahl Schüler		2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
160131 / Neusser Str. (RS)	Klassenstufe 5	87	119	118	120	145	116	119	115
	Klassenstufe 6	123	90	122	121	121	149	114	119
	Klassenstufe 7	126	109	89	120	115	116	137	109
	Klassenstufe 8	111	129	111	85	115	118	112	137
	Klassenstufe 9	94	114	127	110	86	110	123	116
	Klassenstufe 10	93	86	107	116	104	87	105	115
	Summe		634	647	674	672	686	696	710

Quelle: Stadt Köln- Data Warehouse, Basis: Amtliche Schuldaten Stand jeweils 15.10. d.J. (IT NRW)

Ergänzt wird das Realschulangebot im Stadtteil Nippes durch die Edith-Stein-Schule, Realschule Niehlerstraße mit drei Zügen Sekundarstufe I. Im Stadtteil Nippes sind bereits heute steigende Schülerzahlen zu verzeichnen.⁵ Durch die Realisierung der Wohnbebauung auf dem ehemaligen Clouthgelände wird sich der prognostizierte Bedarf an Schülerplätzen in der Sekundarstufe I in den kommenden Schuljahren noch weiter erhöhen. Überdies ist beabsichtigt⁶, die Realschulen Frankstraße und Severinswall im benachbarten Stadtbezirk Innenstadt zum 31.07.2014 zu schließen und dort eine neue Gesamtschule zu errichten. Hierdurch entfallen im benachbarten Stadtteil Innenstadt Realschulplätze, die wegen der guten Verkehrsanbindung bislang traditionell auch von Schülerinnen und Schülern der umliegenden Stadtteile nachgefragt wurden. Nach Schließung der beiden Realschulen in der Innenstadt ist daher eine verstärkte regionale und wohnortnahe Nachfrage in den Realschulen der übrigen Stadtbezirke, so auch der Peter-Ustinov-Realschule in Nippes zu erwarten.

Positive Effekte ganztägiger Unterrichtsformen:

Insbesondere in inhaltlicher Hinsicht bietet der gebundene Ganztag wichtige Ergänzungen zum klassischen Halbtagsbetrieb. Die Ziele der Ganztagschulen werden durch die Schulverwaltung begrüßt und können erreicht werden durch:

- Angebote für unterschiedlich große und heterogene Gruppen, die auch besondere soziale Problemlagen berücksichtigen
- ein verlässliches Zeitraster und eine sinnvolle rhythmisierte Verteilung von Lernzeiten auf den Vormittag und den Nachmittag, auch unter Entwicklung neuer Formen der Studententaktung.
- Die Öffnung von Schule zum Sozialraum und die Zusammenarbeit mit den dort tätigen Akteuren „auf Augenhöhe“
- Förderkonzepte und -angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedarfen (zum Beispiel Sprachförderung, Deutsch als Zweitsprache, Mathematik und Naturwissenschaften, Fremdsprachen, Bewegungsförderung),
- die Förderung der Interessen der Schülerinnen und Schüler durch zusätzliche themen- und fachbezogene oder fächerübergreifende, auch klassen- und jahrgangsstufen-übergreifende Angebote und außerunterrichtliche Praktika,
- zusätzliche Zugänge zum Lernen und Arbeitsgemeinschaften (zum Beispiel Kunst, Theater, Musik, Werken, Geschichtswerkstätten, naturwissenschaftliche Experimente, Sport) sowie sozialpädagogische Angebote, insbesondere im Rahmen von Projekten der Kinder- und Jugendhilfe (zum Beispiel interkulturelle, geschlechtsspezifische, ökologische, partizipierte, freizeitorientierte und offene Angebote),
- Anregungen und Unterstützung beim Lösen von Aufgaben aus dem Unterricht und Eröffnung von Möglichkeiten zur Vertiefung und Erprobung des Gelernten sowie zur Entwicklung der Fähigkeit zum selbstständigen Lernen und Gestalten,
- Möglichkeiten und Freiräume zum sozialen Lernen, für Selbstbildungsprozesse und für selbstbestimmte Aktivitäten,
- ein angemessenes Gleichgewicht von Anspannung und Entspannung mit entsprechenden Ruhe- und Erholungsphasen und von Kindern und Jugendlichen frei gestaltbaren Zeiten,
- Angebote zur gesunden Lebensgestaltung, u.a. zu einer gesunden Ernährung,
- vielfältige Bewegungsanreize und -angebote,

⁵ Siehe hierzu auch: Konkretisierung der Schulentwicklungsplanung Köln 2012 (Vorlagennummer 1500/2012)

⁶ Vorbehaltlich Ratsbeschluss (erwartet am 01.10.2013) und Genehmigung durch die Bezirksregierung

- die Einbindung der Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler an Konzeption und Durchführung der Angebote,
- Unterstützungsangebote für Eltern, zum Beispiel zu Erziehungsfragen, der Beratung und Mitwirkung,
- in der Sekundarstufe I auch die Orientierung auf Aspekte der Berufs- und Ausbildungsreife oder der Hochschulreife sowie Lebensplanung.

Ganztagsschulen setzen diese Merkmale im Rahmen ihrer Ressourcen und Möglichkeiten um.

Pädagogisches Konzept

Die Schulen erarbeiten ein Ganztagskonzept, das dem Antrag des Schulträgers auf Umwandlung an die Bezirksregierung beigelegt werden muss. Die Schulen wurden gebeten, dieses Konzept vor Weitergabe an die Verwaltung mit der zuständigen Schulaufsicht vorzubesprechen, um Korrekturen nach Antragsabgabe zu vermeiden. Die Verwaltung bittet die Schulen, die in den Antrag aufgenommen werden, spätestens bis Anfang Dezember 2013 das Konzept in Form des ministeriellen Vordrucks „Checkliste-Schule“ einzureichen.

Soweit die rechtlichen, sächlichen, personellen und konzeptionellen Voraussetzungen gegeben sind, können die Schulen nach der Genehmigung durch die Bezirksregierung als Obere Schulaufsicht den Ganztagsbetrieb ab 01.08.2014 bzw. dem 01.08.2015 aufnehmen. Die Aufnahme des Ganztagsbetriebs erfolgt jahrgangsweise aufbauend ab der Klasse 5. Für die bis zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Schülerinnen und Schüler ändert sich die Zeitform des Unterrichts nicht.

Verpflegung

Der Ganztagsbetrieb setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler ein Verpflegungsangebot in der Schule erhalten. Dieses muss sich an den Grundsätzen gesunder Ernährung (Qualitätsstandards des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) und den entsprechenden Zielsetzungen der Gesundheitserziehung orientieren.

Der Schulträger stellt dafür Räume, Sach- und Personalausstattung bereit. Er trägt die sächlichen Betriebskosten. Die konkrete Umsetzung kann im Einvernehmen mit der Schule auch von Dritten geleistet werden. Für die Mittagsverpflegung kann ein Elternbeitrag erhoben werden.

In der Aufbauphase der gebundenen Ganztagschulen wird die Verpflegung in der Regel durch die Träger der Ganztagsangebote organisiert.

Alternativ kann die Verwaltung Dienstleistungskonzessionen zur Bewirtschaftung der Mensen ausschreiben, die das tägliche Angebot eines Stammessens (vollwertiges Mittagessen mit verschiedenen Komponenten), weitere Speisen sowie kostenloses Trinkwasser vorsehen. Der Rat hat in seiner Sitzung am 02.02.2010 (Vorlage Nr. 4303/2009) bezüglich der Elternbeiträge beschlossen, dass bei der Vergabe derartiger Dienstleistungskonzessionen der Stammessenspreis – bei der Bewirtschaftung von Mensa und Kiosk durch den selben Caterer – bis zu 2,80 Euro betragen darf, bei der Bewirtschaftung einer Mensa ohne Kiosk bis zu 3,00 Euro. Weitere Menüs und sonstige Angebote können im Preis abweichen. Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf Beitragsvergünstigungen können zu einem ermäßigten Preis von 1,00 Euro am Mittagessen teilnehmen.

Zeitrahmen / Lehrerstellenzuschlag

Der Zeitrahmen des Ganztagsbetriebs gebundener Ganztagschulen (§ 9 Absatz 1 SchulG) erstreckt sich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel auf mindestens drei Unterrichtstage über jeweils mindestens sieben Zeitstunden, in der Regel von 8 bis 15 Uhr. Die Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler ist in diesem Zeitrahmen verpflichtend.

Gebundene und erweiterte gebundene Ganztagschulen in der Sekundarstufe I führen über den für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtenden Zeitrahmen hinaus weitere außerunterrichtliche Angebote durch, zum Beispiel nach 15 Uhr oder an weiteren Wochentagen. Die Teilnahme der Schülerin-

nen und Schüler an diesen Angeboten ist in der Regel freiwillig. Die Schule kann diese Angebote für einen Teil der Schülerinnen und Schüler als verpflichtend erklären. In der Sekundarstufe I kann die Schule für die unteren Klassen einen größeren Zeitrahmen als für die oberen Klassen vorsehen.

In personeller Hinsicht unterstützt das Land den gebundenen Ganzttag an Realschulen und Gymnasien durch einen 20%igen Lehrerstellenzuschlag (der Grundstellenzahl), an Förderschulen im Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung durch einen 30 %igen Lehrstellenzuschlag (der Grundstellenzahl).

Schulsekretariatsstellen und Hausmeister

Der Stellenbedarf und daraus resultierend die Personalkosten in Schulsekretariaten richten sich unter anderem nach dem an einer Schule durchgeführten Ganztagsbetrieb. Durch die Einführung des gebundenen Ganztages in der Sekundarstufe I an den im Beschlusstext genannten Schulen - nachdem alle Jahrgänge im Ganzttag geführt werden - entsteht demnach insgesamt ein Mehrbedarf von rund 0,29 Stellen Schulsekretär/in EG 5 TVöD. Die jährlichen durchschnittlichen Personalkosten betragen je Stelle 44.100 €. Für die rd. 0,29 Stellen ergeben sich somit jährliche Personalkosten von 12.683 €. Die Zusetzung der Stellenanteile erfolgt sukzessive entsprechend der jahrgangswise aufbauenden Aufnahme des Ganztagsbetriebes. Hieraus ergibt sich folgende Kassenwirksamkeit:

Haushaltsjahr 2014	496 €
Haushaltsjahr 2015	2.131 €
Haushaltsjahr 2016	4.387 €
Haushaltsjahr 2017	6.643 €
Haushaltsjahr 2018	9.040 €
Haushaltsjahr 2019	10.998 €
Haushaltsjahr 2020	12.062 €
Haushaltsjahr 2021	12.683 €

An den genannten Schulen sind derzeit Schulhausmeister tätig. Auch nach Einführung des gebundenen Ganztagsbetriebes ist der Einsatz von Schulhausmeistern an diesen Standorten weiterhin erforderlich. Ein zusätzlicher Stellenbedarf bzw. zusätzliche Personalkosten für Schulhausmeister entstehen demnach grundsätzlich nicht. Allenfalls durch die baulichen Erweiterungsmaßnahmen an den Schulstandorten könnte es aufgrund der Abhängigkeit der Bewertungen der Schulhausmeister mit der tariflichen Reinigungsfläche der Schulgebäude hier zu einer veränderten Bewertung der jeweiligen Stelle kommen. Eine abschließende Aussage hierüber ist erst nach Baufertigstellung und in Kenntnis der neuen Reinigungsfläche möglich.

Übersicht über weitere Interessenbekundungen

Neben den Schulen, die unter Ziffer 1 zur Beschlussfassung vorgeschlagen werden, haben folgende Schulen gegenüber der Verwaltung ihr grundsätzliches Interesse an der Einführung des gebundenen Ganztages geäußert.

Schulnummer	Eigenname	Kürzel	Straße	Stadtteil	Zunächst kein Antrag auf GT - Grund
166492	Königin-Luise-Schule	GY	Alte Wallgasse 10	Altstadt/ Nord	Erweiterungsbedarf / Neubau frühestens 2018
140909		KHS	Großer Griechenmarkt 76	Altstadt/ Süd	Gesamtkonzept des Schulstandortes muss entwickelt werden
160076	Geschwister-Scholl-Schule	RS	Gravenreuthstraße 10	Ehrenfeld	Erweiterungsbedarf / Neubau frühestens 2016 f

Bei den hier genannten Schulen, für die keine Beantragung vorgeschlagen wird, bedarf es in Teilen zunächst konzeptioneller Klärungen, vornehmlich bestehen jedoch hinsichtlich der baulichen Realisierung Schwierigkeiten, die angesichts des außerordentlichen Umfangs der bereits beschlossenen Ganztagsbaumaßnahmen, nicht in angemessenem Zeitraum lösbar sind. Die Verwaltung würdigt das Engagement der o. g. Schulen für den gebundenen Ganzttag, die bereits heute einen Schulkonferenzbeschluss gefasst haben oder sich bereits konzeptionell/inhaltlich auf den Weg zum gebundenen Ganzttag begeben. Im Rahmen der weiteren Schulentwicklungsplanung werden die Zielsetzungen der Schulen berücksichtigt.

Bereits beschlossen⁷ ist die Einführung des gebundenen Ganztags an der Eichendorff-Realschule Dechenstraße in Köln-Neuheitenfeld ab Schuljahr 2015/16. Der Beschluss des Rates steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch Bezirksregierung Köln, die zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht vorliegt.

Parallel zu dieser Vorlage wird dem Rat eine Beschlussvorlage zu schulorganisatorischen Änderungen (Zügigkeit und Einführung des geb. Ganztages ab Schuljahr 2014/15) an der Ernst- Simons-Realschule, Realschule Alter Militärring, vorgelegt (siehe Session Nr.: 3450/2013).

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Es liegt im dringenden öffentlichen Interesse, dass der Schulträger nicht durch eingelegte Rechtsmittel Einzelner gegen die Einführung des gebundenen Ganztagsbetriebes zu einem erheblichen finanziellen, personellen und organisatorischen Aufwand für die Dauer eines möglicherweise mehrjährigen juristischen Verfahrens gezwungen wird. Im Übrigen liegt es im Interesse der Eltern frühzeitig vor Beginn des Schuljahres 2014/15 bzw. 2015/16 Klarheit über das zukünftige Schulangebot zu haben. Daher ist bei Ausführung des Beschlusses zu 1 die sofortige Vollziehung gem. § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung (besonderes öffentliches Interesse) anzuordnen.

Anlagen

⁷ Ratsbeschluss vom 18.12.2012, Vorlagennummer: 2952/2012